

Am 17. Juni 2019 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Leuderode statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 17. Juni 2019 im DGH Leuderode

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 5. Juni 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 17. Juni 2019 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 23 vom 6. Juni 2019 sowie Nr. 24 vom 13. Juni 2019.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Vierte Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte „Vierte Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung“

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 ,
„Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf
- Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den Ortsteil Allendorf.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Allendorf, Flur 1, Flurstück 25 (Landwirtschaftsfläche, Die unteren Wehlinge, 4.062 m²) und 24/2 (Wohnbaufläche, Die unteren Wehlinge, 1.863 m²).

Das Bauleitplanverfahren soll nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Die festgesetzten Dachneigungen für Garagen und Nebenanlagen sollen aufgehoben werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 7 „Hülsaer Straße“ (Verfahren nach § 13b BauGB) für den Ortsteil Großropperhausen
a) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

RP Kassel, Regionalplanung, vom 9. April 2019

Die Rahmenbedingungen und Forderungen durch Regional- und Landesplanung sowie durch das Planungsrecht sind bekannt. Im Zuge früherer Planung wie z. B. auch beim FNP und dem IKEK wurde das Potential für die Innenentwicklung überprüft. Das Problem bei der gewünschten Nutzung ist regelmäßig die Verfügbarkeit der potentiellen Bauflächen, die sich auch mithilfe von planungsrechtlichen Mitteln zeitnah und bedarfsgerecht entsprechend der Nachfrage nicht erreichen lässt.

Neben den weiteren Bemühungen um eine Innenentwicklung und Aktivierung von Flächen in den Ortskernen werden daher auch an den Ortsrändern in zurückhaltender Weise neue Bauflächen ausgewiesen werden müssen, wie beim vorliegenden BP geschehen.

Die geplante Siedlungserweiterung nutzt die vorhandene Erschließung und Ver- und Entsorgungsstruktur für eine kostengünstige und stadtbaugeschichtlich nicht ungewöhnliche lineare Erweiterung. Eine räumliche Begrenzung ist zunächst in der südöstlich folgenden Siedlung zu sehen. Eine Nachverdichtung bzw. ergänzende Bebauung in diese Richtung ist später bei Bedarf problemlos möglich.

RP Kassel, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, vom 27. März 2019
Eine Änderung des Geltungsbereiches wird vorgenommen (vgl. SEK-UNB).

RP Kassel, Bergaufsicht, vom 4. April 2019

Die Lage des Basalttagebaues ist bekannt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schwalm-Eder-Kreis, Vorbeugender Brandschutz, vom 14.03.2019

Die geforderten Maßnahmen und die detaillierten Hinweise werden im Zuge der konkreten Planumsetzung beachtet.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 11. April 2019

Der Hinweis auf Festlegung der max. Gebäudehöhe auf das vorhandene Gelände oder NN-Höhen wird entsprechend präzisiert.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Denkmalbehörde, vom 2. April 2019

Die Festsetzungen zum Schutz von Bodendenkmälern und Bodenfunden werden entsprechend aktualisiert.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Wasserbehörde, vom 21. März 2019

Die Änderung des Geltungsbereiches erfolgt.

Die Lage im Trinkwasserschutzgebiet wird zur Kenntnis genommen.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, vom 11. April 2019

Die Aussagen zum Biotopschutz werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zum Artenschutz werden in der Begründung ergänzt.

- b) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hülsaer Straße“ für den Ortsteil Großropperhausen in der Fassung vom 3. Mai 2019 wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bahnradwege im Rotkäppchenland
- Antrag der FWGF-Fraktion

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf unterstützt als Anrainergemeinde die Beschlüsse der Homberger Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages, eine Initiative zum Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke Schwalmstadt-Treysa-Homberg-Relbehausen zum Bahnradweg zu starten.

Von dem Ausbau der Bahntrasse zum Bahnradweg wird ein zusätzlicher Impuls für den Tourismus und die heimische Wirtschaft erwartet.

Zur Finanzierung des Projektes wird der Kreisausschuss gebeten, im Benehmen mit dem Land Hessen Fördermittel des Bundes zu beantragen.

Bestehende Radwege bleiben erhalten. Im Bereich der Gemeinde Frielendorf steht auch der Radweg durch den Ort zur Verfügung; die Abzweigungen sind an der Bahntrasse entsprechende auszuschildern.

Der Gemeindevorstand informiert den Schwalm-Eder-Kreis über das Votum der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Aktuelle Themen aus dem Rathaus

Bürgermeister Vaupel berichtet über aktuelle Themen aus dem Rathaus.

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.